

HOW TO – FACHGRUPPE (FG)

1. Grundlegendes

Fachgruppen (FG) werden von Fachschaften eingerichtet um ihre Mitglieder Studienfachspezifisch vertreten zu können. Eine FG hat stets einen Sprecher/ eine Sprecherin, der/die bei der Wahl im Januar gewählt wird. Ihre oder seine Legislaturperiode beginnt am siebten Tag nach der Feststellung des amtlichen Wahlergebnisses und endet am sechsten Tag nach der Feststellung des amtlichen Ergebnisses der nächsten Wahl. Zudem kann sie Vollversammlungen abhalten.

2. Bildung und Auflösung

Fachgruppen werden vom FSP mit 2/3-Mehrheit gebildet. Eine Mehrheit der Mitglieder reicht, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder, die in der neuen Fachgruppe wären, dies schriftlich beantragen. Sie sind immer einem oder mehreren Fächern zugeordnet, die gemeinsame Interessen haben. Jedes Fach kann höchstens einer Fachgruppe zugeordnet sein und alle Fächer einer Fachgruppe müssen an einer Fakultät angesiedelt sein.

Mitglied einer Fachgruppe ist jedes in ein der Fachgruppe zugeordnetem Studienfach immatrikulierte Mitglied der Studierendenschaft. Aktives und passives Wahlrecht in der Fachgruppe besitzt jedes Mitglied der Fachgruppe, das wahlberechtigtes Mitglied der Fachschaft ist, in der die Fachgruppe gebildet wurde. Ist ein wahlberechtigtes Mitglied einer Fachschaft Mitglied mehrerer Fachgruppen dieser Fachschaft, so ist es nur in einer Fachgruppe wahlberechtigt.

Die Umbildung und Auflösung einer Fachgruppe tritt mit dem Ende der Legislaturperiode der Sprecherin oder des Sprechers der Fachgruppe in Kraft, sofern das FSP entsprechend beschlossen hat oder wenn kein Fachgruppensprecher mehr gewählt ist und keine Kandidatur für die nächste Legislatur vorliegt. Der entsprechende Beschluss mindestens vierzehn Tage vor der Ausschreibung zur Wahl der Sprecherin oder des Sprechers der Fachgruppe gefasst werden.

Der AstA führt eine Liste der Fachgruppen aller Fachschaften mit den ihnen zugeordneten Studienfächern.

3. Aufgaben und Amtsführung

Die Fachgruppensprecherin oder der Fachgruppensprecher vertritt die Fachgruppe. Organe der Fachgruppe sind die Fachgruppensprecherin oder der Fachgruppensprecher (FGS) und die Fachgruppenvollversammlung (FGVV). Ersterer führt die Geschäfte und verfügt über das Budget, das eine FG jeweils zu 50% vom StuPa und ihrer Fachschaft erhält. Dafür hat er eine Informationspflicht gegenüber der Fachgruppe.

Auch ein FGS muss bei finanziellen Tätigkeiten Auszahlungsanordnungen beim AstA einreichen. Vgl. dazu das How-To „Auszahlungsanordnungen“.

4. Sonstiges

Eine Fachgruppensprecherin oder ein Fachgruppensprecher scheidet vorzeitig aus dem Amt aus durch Rücktritt oder Ausscheiden aus der Fachgruppe. In diesem Fall schlägt er der Fachgruppe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger vor. Dieser kann vom FSP mit 2/3-Mehrheit zurückgewiesen werden. Kommt keine Einigung zustande, bleibt der Posten vakant.